

Jugendorden des Landesverbandes Rhein – Mosel – Lahn e.V. Im Bund Deutscher Karneval e.V.

Ordensregel

Beschlussfassung in der Präsidiumssitzung vom 16. Oktober 2023 in Schweich-Issel. Zuletzt geändert durch Beschlussfassung in der Präsidiumssitzung am 08.04.2024.

1. Voraussetzung

Für die Verleihung ist die Mitgliedschaft in einer dem Landesverband Rhein-Mosel-Lahn e.V. im BDK e.V. angeschlossenen Gesellschaft und

- **1a.)** eine mindestens zweijährige Aktive Tätigkeit und
- **1b.)** die zu ehrende Person muss zwischen 10 und 25 Jahre alt sein.

2. Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung des Jugendordens sind schriftlich und mit einer Begründung (siehe 1a) vom Vorstand der Gesellschaft, bei der die zu ehrende Person Mitglied ist, an das Präsidium (die Geschäftsstelle) des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn e.V. zu richten. Geschäftsstelle: Fröhlicherstr. 27 in 54293 Trier, E-Mail: geschaeftsfuehrer@bdk-rml.de

3. Kosten des Ordens sowie Zahlungsweise

Die Kosten des Jugendordens mit Urkunde sowie Schatulle belaufen sich zurzeit auf 20,00 € pro Stück, diese sind vom Antragsteller dem Antrag als Verrechnungsscheck beizufügen, beziehungsweise auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen.

Sparkasse Trier IBAN: DE 50 5855 0130 0000 9849 97 BIC:TRISDE55

4. Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Jugendordens mit Urkunde und Schatulle erfolgt durch die/den jeweilige/n Jugendbeauftragte/n, ein Präsidiumsmitglied oder durch eine vom Präsidenten beauftragte Person.

5. Ordensbuch

Für die Jugendehrung wird ein Ordensbuch beim Landesverband RML geführt, in welchem die Namen der Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.

Trier, im April 2024 Andreas Noll, Präsident Fabian Erang, Geschäftsführer

Lisa Winkel, Jugendbeauftragte Region Trier